

Bundeslandwechsel - endlich soll es gelingen NRW - SH

Beitrag von „Wechslerin“ vom 16. Juli 2024 21:05

Zitat von CDL

BKs gehören zu den BBSen, was ein eigenständiges Studium und eigenständiges Ref bedeutet im Regelfall. Damit hast du erst einmal für genau dieses Lehramt die Lehrbefähigung, nicht aber für andere Lehrämter. Für gymnasiales Lehramt fehlt dir die SEK.I, die nicht irrelevant ist für diese Schulart, macht sie doch die meisten Klassenstufen aus. Dir fehlt aber auch schlichtweg das zweite allgemeinbildende Fach für die Gymnasien, da wie erwähnt DAZ kein allgemeinbildendes Fach ist.

Auch der Weg in die SEK.I wäre ein Lehramtswechsel, denn auch dafür hast du keine volle Lehrbefähigung. Dort könnte das fehlende zweite allgemeinbildende Fach aber möglicherweise angesichts des größeren Lehrkräftemangels, aber auch des Anteils an fachfremdem Unterricht weniger ins Gewicht fallen.

In NRW ist es anders:

BK ist Sek II

In NRW ist es eingeteilt in Primarstufe, Sek I und Sek II, als ich meine Ausbildung abgeschlossen hatte.

Wer Sek II hatte, musste auch die Lehrbefähigung für die Sek I haben, um in den unteren Stufen zu unterrichten, zumindest offiziell.

Als Gymnasiallehrerin könnte ich auch an einem BK unterrichten, z.B. mit Sport, Spanisch oder anderen Fächern, die dort unterrichtet werden.

Als BK-Lehrerin ginge dieser Wechsel ans Gymnasium auch, wenn ich denn ein weiteres allgemeinbildendes Fach hätte.

So, wie ich es heute verstanden habe, ist ein Wechsel nach SH für die nächsten Jahre nicht möglich.

In den Kieler Nachrichten gibt es einen Artikel vom 22.01.23 über einen Kollegen aus Niedersachsen mit Mathe, der in Niedersachsen bereits an allgemeinbildende Schulen verbeamtet Mathe unterrichtete. SH will das so nicht. Der ist laut dem Artikel nach MVP gewechselt. Es liegt somit an dem starren System in SH.